

21. der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Feber 1968, betreffend ein Bundesgesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegesgesetz 1968);

Abänderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 715 der Beilagen des Nationalrates

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstande zum Gesetzentwurf in 715 der Beilagen folgende drucktechnische Korrektur beschlossen:

Im § 29 Abs. 1 lit. g ist der Satzteil "soweit sie elektrische Leitungsanlagen für Starkstrom betreffen." als neue Zeile zu setzen.